



Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg



Richtlinien der Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg zur Vergabe von Umweltschutzpreisen

Unter der Zielsetzung,

- das Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit zu stärken,
- die Öffentlichkeit zur tätigen Mithilfe bei der Beseitigung bzw. Verhinderung umweltwidriger Zustände zu motivieren,
- die Öffentlichkeit zur tätigen Mithilfe bei der Schaffung naturförderlicher Verhältnisse und Maßnahmen zu aktivieren,

kann die Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg jährlich für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes einen oder mehrere Preise nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften verleihen.

1. Preisberechtigte: Ein Umweltschutzpreis kann verliehen werden an

- Bürgerinnen und Bürger,
- Vereine und Vereinigungen,
- Betriebe

und zwar, wenn die zu würdigenden Leistungen im Gebiet des Landkreises Oldenburg erbracht worden sind. Von der Preisverleihung ausgeschlossen sind:

- Behörden und Dienststellen des öffentlichen Rechts,
- Parteien,
- Leistungen aufgrund beruflicher oder rechtlicher Verpflichtung.

2. Preisberechtigte Leistungen: Zur Preisvergabe sind beispielhafte Leistungen in den nachfolgend aufgeführten Sachgebieten zugelassen:

- Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Arten- und Biotopschutz
- Gewässerreinigung und -reinigung sowie Beschränkung des Reinwasserverbrauchs
- Abfallverhinderung, -bewirtschaftung und -beseitigung
- Landwirtschaft: Alternative Landbaumethoden, integrierter Pflanzenschutz, Bodenpflege durch Mischkultur und Gründüngung usw.
- Energie: Rationelle, nachhaltige und umweltfreundliche Energienutzungen, alternative Energiegewinnung, Kraft-/ Wärmekopplungssysteme etc.
- Luftreinigung und -reinigung
- Lärmverhinderung und -verringern
- Gesellschaftliche Aktivitäten zur Verbreitung der Natur- und Umweltschutzbelange durch Medien- oder persönlichen Einsatz.

3. Preisgestaltung: Für die Preisvergabe werden alljährlich im Haushalt bis zu 2.000,00 Euro bereitgestellt. Preise können als Geld- oder Sachpreise verliehen werden. Preise können an einen oder mehrere Preisträger vergeben werden. Neben dem Preis wird den Preisträgern eine Urkunde ausgehändigt.

4. Ermittlung von Preisträgern: Alle Bürger(innen), Vereine, Organisationen, Verbände, Schulen usw. sind berechtigt, Vorschläge zur Preisverleihung zu machen. Die Vorschläge können ganzjährig bei der Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg eingereicht werden. Die Entscheidung über die Preisträger erfolgt durch das Kuratorium der Naturschutzstiftung nach Anhörung des Beirats.

5. Preisverleihung: Der Umweltschutzpreis wird bei angemessener Gelegenheit, möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit dem „Tag der Umwelt“ (5. Juni), überreicht.

Sitz

27793 Wildeshausen
Delmenhorster Str. 6
(Kreishaus)
Zentrale: 04431/850

Geschäfts- u. Spendenkonto

0029 435666 LzO BLZ 280 501 00
BIC BRLADE21LZO
IBAN DE65 2805 0100 0029 4356 66

Vorsitzender d. Kuratoriums

Dipl. Ing. Michael Feiner
26197 Großenkneten
Binsenweg 31

Geschäftsführer

Dipl. Ing. Bernd Lögering
27793 Wildeshausen
Krandelstr. 24b

